



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 29.01.2013</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/690/2012		
Nr. der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 12.11.2012
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.10.2012	1) und 2)		Vorlage FB 3/665/2012 bzw. FB 3/666/2012
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausbau / Verbesserung des Ginsterweges**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, den gesamten Ginsterweg (Hauptzug einschl. Wendehammer und aller Stichstraßen) unter Kostenbeteiligung der Anlieger neu auszubauen bzw. zu verbessern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehenen Straßenverbesserungsarbeiten für den gesamten Ginsterweg öffentlich auszuschreiben.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW

**III. Sachverhalt:**

Der derzeitige Zustand des Ginsterweges ist zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.10.2012 im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines mit den Anliegern besichtigt worden.

Die Verwaltung sowie das mit der Ausbauplanung beauftragte Ingenieurbüro Felling haben sowohl im Rahmen der Ortsbesichtigung als auch in der sich anschließenden inhaltlichen Beratung detailliert aufgezeigt, aus welchen Gründen ein Neuausbau (Verbesserung) des gesamten Ginsterweges als erforderlich angesehen wird. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/666/2012 sowie die zu diesem Top erstellte Niederschrift verwiesen.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 30.10.2012 dafür ausgesprochen, die Entscheidung über den Ausbau des Ginsterweges zu vertagen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, die Kosten für die Instandsetzung der am stärksten ausgeprägten Schadstellen des Ginsterweges zu ermitteln.

Die städtische Tiefbauabteilung hat gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Felling die gewünschte Kostenaufstellung erstellt. Hiernach fallen für eine Instandsetzung des Ginsterweges Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 52.700 € (brutto) an.

Ein Betrag in Höhe von rd. 36.050,-- € entfällt davon auf die eigentlichen Bauherstellkosten; hinzu kommen bereits beauftragte und erbrachte Planungskosten für die Verbesserung des Ginsterweges in Höhe von rd. 16.650,-- €, die im Falle einer reinen Instandsetzung im Aufwand zu verbuchen und in voller Höhe vom allgemeinen Haushalt zu tragen wären.

Der o.g. ermittelte Betrag entspricht – ausgehend von dem ursprünglichen Haushaltsansatz und einer Anliegerbeteiligung von 50 Prozent – bereits in etwa dem von der Stadt zu übernehmenden Kostenanteil.

Es sollte insbesondere nochmals ausdrücklich berücksichtigt werden, dass im Falle der Durchführung der o.g. Instandhaltungsmaßnahmen (= Aufnehmen, Reinigung und Neuverlegung des alten Pflasters) lediglich ein Teilbereich des Ginsterweges oberflächlich wieder hergerichtet würde; der Unterbau und die Tragschichten des Ginsterweges verblieben hierbei jedoch in dem bisherigen, nach den heutigen Ausbaustandards nicht als ausreichend anzusehenden Zustand.

Es ist davon auszugehen, dass die ausführende Firma ohne die Verbesserung des Untergrundes jegliche Gewährleistung für die Arbeiten berechtigter Weise ablehnt, so dass das Risiko weiterer nötiger Nachbesserungen hier allein bei der Stadt Lüdinghausen liegt.

Da die vorhandenen Schäden an der Oberfläche des Ginsterweges insbesondere auf die schwierigen Bodenverhältnisse zurückzuführen sind, würde die reine Instandsetzung der Oberfläche das Problem nur kurzfristig lösen, da Schäden ähnlichen Ausmaßes hier sehr wahrscheinlich wieder auftreten werden und man sich mittelfristig erneut mit dem Ausbaus des Ginsterweges befassen müsste.

Bei Betrachtung des im Budgetbuch 2012 (und auch in den vorangegangenen Jahren) veranschlagten jährlichen Instandhaltungsbetrages für sämtliche Straßen des Innenbereichs, welcher 170.000 € beträgt (vgl. Teilergebnisplan 120100, Sachkonto 521601), wird deutlich, dass Straßenausbesserungen lediglich in kleinflächigeren Bereichen vorgenommen werden.

Die Instandhaltung des Ginsterweges würde rd. 1/3 des gesamten jährlichen Instandhaltungsansatzes aufbrauchen. Dieser Umfang ist aus Sicht der Verwaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in keiner Weise darstellbar und sowohl gegenüber der Allgemeinheit als auch anderen Anliegern, die in der Vergangenheit zu Beitragszahlungen aufgrund von Straßenverbesserungen herangezogen wurden, nicht vertretbar.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass aus fachlicher Sicht ein Neuausbau/Verbesserung des gesamten Ginsterweges als zwingend notwendig angesehen wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte insbesondere bedacht werden, dass eine Entscheidung gegen einen investiven Gesamtausbau/Verbesserung eine grundsätzliche Tragweise hätte, die über den Bereich des Ginsterweges hinausgeht.

Auch Anlieger anderer - insbesondere in der Finanzplanung 2013 bis 2015 für einen Ausbau vorgesehenen - Straßen könnten aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls eine Beschränkung der Ausbauarbeiten auf für sie kostenneutrale Instandhaltungsmaßnahmen fordern.

Abschließend sollte nochmals bedacht werden, dass eine Entscheidung gegen einen vollständigen Ausbau langfristig betrachtet weder mit dem Grundsatz der Haushaltskonsolidierung noch mit den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt in Einklang zu bringen ist.

Ergänzend ist der Sitzungsvorlage eine Stellungnahme des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros Felling beigelegt, in dem nochmals auf fachlicher Sicht dargelegt wird, aus welchen Gründen ein vollständiger Neuausbau erforderlich ist.

Ein Mitarbeiter der städtischen Tiefbauabteilung wird zudem in der Sitzung nochmals die für eine Instandsetzung ermittelten Kosten detailliert erläutern sowie für technische Fragen zur Verfügung stehen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Sachverhalt sowie Sitzungsvorlage FB 3/666/2012;

Aus finanztechnischer Sicht würde die Durchführung einer Instandhaltungsmaßnahme haushaltstechnisch Aufwand darstellen, die anfallenden Kosten würden den Haushalt direkt belasten, ohne hierbei einen Gegenwert zu bilden.

Das Risiko erneuter Nachbesserung verbleibt ohne Gewährleistungsanspruch alleinig bei der Allgemeinheit. Eine Beteiligung der Anwohner gemäß KAG ist hierbei nicht möglich.

Hier entgegen ist die Verbesserung des Ginsterweges, wie ursprünglich geplant, eine Investition, die den Haushalt aufwandsmäßig lediglich in Form der jährlichen AFA von 1/45 der Herstellkosten belastet; die von den Anliegern zu tragenden KAG-Beiträge in Höhe von 50 % der Herstellkosten werden als Sonderposten den Abschreibungen gegenüber gestellt und entlasten dementsprechend den jährlichen Aufwand.

Anlage: - ergänzende Stellungnahme des Ingenieurbüros Felling